

JUSKILA 2025 – Teilnahmebedingungen



- **Teilnahmeberechtigt** sind alle Jugendlichen mit den Jahrgängen 2010/2011, welche am letzten JUSKILA nicht teilgenommen und Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein haben.
- **Anmeldeschluss ist Montag, 30. September 2024.** Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.
- Die Teilnehmenden werden im Oktober ausgelost und **per E-Mail benachrichtigt** (nur Ausgeloste).
- Teilnehmende müssen sich auf Deutsch, Französisch oder Italienisch verständigen können.
- **Gesamtkosten** für das JUSKILA: **CHF 120.-** (inklusive MwSt., An- und Rückreise mit ÖV, Gepäcktransport, Skipass, Schneesportunterricht, Übernachtung, Verpflegung, Rahmenprogramm usw.)
- **Bezahlung:** Bei definitiver Anmeldung, nach der Auslosung. **Die Teilnahme am JUSKILA ist nicht übertragbar!**
- Die Anreise erfolgt am **Donnerstag, 2. Januar 2025**, die Rückreise am **Mittwoch, 8. Januar 2025** (gemäss Fahrplanangaben Ende Dezember auf juskila.ch). Spätere An- bzw. frühere Abreise ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.
- **Krankheits- oder Verletzungsfall vor dem Lager:** Eine Rückerstattung des Geldes erfolgt nur unter Vorweisung eines Arztzeugnisses.
- Nur eine Sportart (Ski Alpin oder Snowboard) ist möglich, diese kann nach der Verlosung **nicht** mehr gewechselt werden. **Eine eigene Ausrüstung ist erforderlich.**
- Das Tragen eines **Schneesporthelms ist obligatorisch.**
- Die zur **Anmeldung erforderlichen Angaben** können durch Swiss-Ski und die Veranstaltungssponsoren für Teilnehmerumfragen und Mailings im Zusammenhang mit dem JUSKILA **verwendet werden.**
- **Fotos/Videos der Veranstaltungs- bzw. Lagerteilnehmenden** können zu Marketingzwecken, die in direktem Zusammenhang mit dem JUSKILA stehen, benutzt werden oder in der Fotogalerie auf der JUSKILA Webseite als Lagerrückblick veröffentlicht werden. Wenn dies nicht akzeptiert wird, muss dies vor dem Lager schriftlich an juskila@swiss-ski.ch gemeldet werden.
- Die **Rega unterstützt Jugend + Sport Anlässe.** Alle JUSKILA-Teilnehmenden werden somit gleichbehandelt, wie Gönner der Rega, auch wenn keine eigentliche Gönnerschaft besteht. Vor Beginn des Lagers werden Name, Vorname, Adresse und Geburtstag der Person der Rega gemeldet.
- Die **Versicherung ist Sache der Teilnehmenden** respektive der Erziehungsberechtigten.
- Als ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Teilnahme am JUSKILA gilt der Sitz von Swiss-Ski. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht (unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen des internationalen Privatrechts bzw. des IPRG).